



Freiwilliger Polizeidienst

Partner für Sicherheit



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!

„Mehr Sicherheit für die Bürger“ – das ist das Ziel der Landesregierung. Dazu muss man auch neue Wege gehen. Einer dieser Wege war die Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes.

Dafür suchen wir **engagierte Bürgerinnen und Bürger**, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement die Polizei unterstützen. Mit ihrem Einsatz leisten sie einen besonderen und wichtigen Beitrag dafür, dass die Polizei ihren Auftrag noch effektiver als bisher erfüllen kann:

Den Bürgerinnen und Bürgern ein verstärktes Gefühl der Sicherheit geben.

Machen Sie mit. Unterstützen Sie ehrenamtlich die hessische Landesregierung und Ihre Stadt/Gemeinde bei der Initiative für mehr Sicherheit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport



Aufgaben

Die zukünftigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Freiwilligen Polizeidienstes unterstützen die Polizeibehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie stellen sich freiwillig für die Wahrnehmung von polizeilichen Aufgaben zur Verfügung.

Der Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes dient dem Ziel, insbesondere durch das

- **Zeigen von Präsenz,**
- **Beobachten und Melden von Wahrnehmungen betreffend die öffentliche Sicherheit und Ordnung und**
- **vorbeugende Gespräch mit dem Bürger,**

die objektive und subjektive Sicherheitslage im Bereich Ihrer Stadt/Gemeinde weiter zu verbessern.

Diese Auswahl zeigt, wie abwechslungsreich und interessant Ihre neuen Aufgaben sein können. Sie sollen vor allem Präsenz zeigen, beobachten und nötigenfalls die Vollzugs-polizei informieren.

Wir arbeiten im Team, mit den Menschen - für die Menschen.

Aufnahmeanforderung

Wir können Sie, unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit, in den Freiwilligen Polizeidienst aufnehmen, wenn Sie

§ mindestens 18 Jahre, höchstens 65 Jahre alt sind,

§ gesundheitlich in der Lage sind, die Ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen,

§ einen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können,

§ die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und

§ nach Ihrer Gesamtpersönlichkeit geeignet erscheinen, die Aufgaben des Freiwilligen Polizeidienstes zu erfüllen.

Wir können Sie nur in den Freiwilligen Polizeidienst aufnehmen, wenn

§ Sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten

u n d

§ Sie nicht zu einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt worden sind.



Ausbildung, Dienstausbübung

Sie werden durch die Aushändigung einer Urkunde in den Freiwilligen Polizeidienst aufgenommen und stehen anschließend zum Land Hessen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Die Dauer Ihrer Ausbildung beträgt mindestens 50 Stunden. Sie findet nur innerhalb Ihrer arbeitsfreien Zeit statt.

Sobald Sie über die theoretischen und praktischen Kenntnisse verfügen, dürfen Sie zur Dienstleistung herangezogen werden.

Auch das erfolgt nur innerhalb Ihrer arbeitsfreien Zeit nach Vereinbarung.

Sie dürfen sich nicht selbst in den Dienst versetzen.

Als Angehörige oder Angehöriger des Freiwilligen Polizeidienstes werden Sie ehrenamtlich tätig und können dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Ihre Aufgabe

- Ø Präsenz zeigen
- Ø Beobachten
- Ø Melden

Ansprechpartner

Sie haben Interesse und möchten bei uns im Team mitarbeiten?

Nähere Informationen erhalten Sie:

Polizeipräsidium Osthessen

Severingstr. 1 – 7, 36041 Fulda

Hauptsachgebiet Prävention

Frau Elvira Idt

Tel.: 0661/105-2040

E-Mail: praevention.ppoh@polizei.hessen.de

oder

Polizeidirektion Fulda

Herr Bernhard Jäger

Tel.: 0661/105-2108

E-Mail: pd-fd.ppoh@polizei.hessen.de

Freiwilliger Polizeidienst

- Eine Aufgabe für sie und ihn -

